

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 10-14.786.02

**Interpellation Marianne Hazenkamp betreffend Wegzug der
GSR auf Sommer 2016**

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt und die GSR haben in gegenseitiger Übereinkunft die weitere Zusammenarbeit geplant. Dem Kanton Basel-Stadt wird am neuen Standort ein Kontingent von 30 Plätzen für Kinder mit einer Sprachentwicklungsstörung, welche nicht integrativ geschult werden können, zur Verfügung stehen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie sicher ist der Entscheid, dass das neue Kompetenzzentrum in Aesch auf das Jahr 2015/2016 eröffnet werden kann? Mit welchen Hürden - wie z.B. in Arlesheim das Gemeindereferendum - muss gerechnet werden?*

Der Gemeindeverwaltung Riehen liegt ein offizielles Schreiben „Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsdepartement und der GSR“ vor. In diesem Schreiben von Januar 2014 wird festgehalten, dass die geplante Eröffnung der neuen Sprachheilschule als Kompetenzzentrum auf Beginn des Schuljahres 2016/17 geplant ist. Über die Planungssicherheit wird keine Aussage gemacht.

2. *Führt die Gemeinde direkt Verhandlungen mit dem Kanton Baselland und kann ihre Bedürfnisse anmelden? Oder sind im baselstädtischen Kontingent von 30 Plätzen die Riehener Plätze miteingerechnet? Wenn ja, von wievielen Plätzen geht die Gemeinde aus? Und reichen diese Plätze für Riehen?*

Die Gemeindeschulen werden am kantonalen Kontingent von 30 Plätzen partizipieren. Die Integrationsklassen in den Gemeindeschulen Bettingen/Riehen werden langfristig ausgebaut. Geplant ist es, dass auf jeder Stufe eine Integrationsklasse geführt wird. Die Planungsgrundlagen werden jährlich überprüft. Der Bedarf an separativen Plätzen wird sich durch die Umsetzung von „Förderung und Integration“ entsprechend verringern. Die Plätze für Riehen sind ausreichend.

3. *Wie schätzt die Gemeinde den Verlust der in Riehen verwurzelten GSR für die Gemeindeschulen ein? Befürchtet die Gemeinde einen Verlust an fachlichem Austausch, da nun der direkte Austausch schwieriger wird?*

Mit dem Aufbau der integrativen Schule wird Logopädie vor Ort angeboten. Für speziell sprachheilpädagogische Belange bietet das kantonale Fachzentrum eine spezielle



Beratung an, die beigezogen werden kann. Audiopädagogik kann vom Audiopädagogischen Dienst bezogen werden und wird vor Ort angeboten. Die Integrationsklasse bietet für maximal 4 Kinder rundum eine heilpädagogische Betreuung von 100% an. Hier ist auch hohe individuelle Betreuung in einer Kleingruppe gewährleistet. Für den fachlichen Austausch steht der Regelschule das kantonale Fachzentrum zur Verfügung. Da für gravierende Sprachbehinderungen weiterhin Plätze in der GSR in Aesch zur Verfügung stehen, entsteht kein Verlust.

4. *Mit wie vielen Kindern aus Riehen, Basel und anderen Kantonen arbeitet die GSR voraussichtlich im Schuljahr 2014/2015? Gibt es Übergangsregelungen?*

Über die Zuweisungen wird erst im April 2014 entschieden. Eine abschliessende Zahl kann nicht genannt werden. Aktuell besuchen 8 Kinder die GSR. Diese Zahl wird abnehmen, da 4 Kinder aufgrund ihres Alters aus der GSR austreten werden.

5. *Wer organisiert den langen Weg nach Aesch für die Kinder und deren Familien? Sind Schultransporte geplant und wie sollen diese ausgestaltet sein? Wer übernimmt die Finanzierung?*

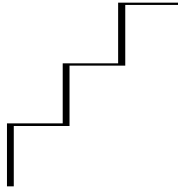
Kinder mit sog. verstärkten Massnahmen haben Anrecht auf einen kostenlosen Transport, wenn sie nicht fähig sind, den Weg selbstständig zurückzulegen. Dieser wird von den IVB Behindertentransporten durchgeführt und in Kooperation mit den Schulen organisiert. Die Transportkosten fliessen in die vom Kanton zu leistenden Ausgleichszahlungen ein.

6. *Ist die Gemeinde Riehen bereit, aktiv das heilpädagogisch erfahrene Personal der GSR in die Gemeindeschulen zu holen?*

Die Leitung Gemeindeschulen führt jährlich ein Gespräch mit der Leiterin der GSR, an dem die übertretenden Kinder und die neuen Anträge besprochen werden. Dabei ist seit zwei Jahren auch die Personalsituation ein Thema. Es werden Stelleninserate der Gemeindeschulen aktiv der GSR zugesandt. Für das nächste Schuljahr hat die Leitung Gemeindeschulen im Bereich Logopädie um Personalressourcen angefragt.

7. *Ist zu befürchten, dass auch andere Institutionen, welche Kinder mit anderen Behinderungsprofilen in den nächsten Jahren geschlossen oder örtlich verschoben und die Kinder in die Gemeindeschulen integriert werden? Welche? Und welche werden bestehen bleiben?*

Die integrative Volksschule hat den Auftrag, jedes Kind aufzunehmen, auch ein Kind mit einer Behinderung, gleich welcher Art. Dafür erhält die Schule Ressourcen und dafür wurden Fachpersonen in der Schule integriert. Eine Separation muss von der Schule begründet werden, wobei das Wohl des Kindes und die Möglichkeiten der Schule ausschlaggebend sind. Mit dem Aufbau von abschliessend 28 Plätzen in Integ-



rationsklassen (Kindergarten und Primarschule) schaffen die Gemeindeschulen Strukturen, in denen Kinder mit Behinderungen individuell und ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können und die gesellschaftliche Gleichberechtigung durch Integration gewährleistet ist. Der Aufbau der integrativen Volksschule hat Auswirkungen auf die Institutionen, die separative Schulung und Betreuung anbieten. Es liegt aber auch ganz im Interesse von Kindern und Eltern, dass separative Angebote weiterhin mit angepasster Platzzahl bestehen bleiben.

8. *Welche alternative Nutzung sieht der Gemeinderat z.B. für zusätzlichen Schulraum, Freizeitzentrum oder andere Projekte für die Gebäude resp. das Land der jetzigen GSR, kurzfristig und langfristig?*
9. *Hat der Gemeinderat schon Gespräche mit der GSR geführt? Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass die Gemeinde eine aktive Rolle in der Planung und Erwerb des Gebietes einnehmen soll? Welchen Einfluss haben der Wegzugsentscheid und die zukünftige Planung auf die laufende Zonenplanrevision?*

Das Areal liegt an einem für die Entwicklung dieses Quartiers wichtigen Ort. Der Gemeinderat hat deshalb bereits vor einiger Zeit Gespräche mit dem Stiftungsrat GSR in Bezug auf die zukünftige Nutzung des Areals aufgenommen.

Das Areal liegt heute in der Wohnzone 2. In der Zonenplanrevision wird es aufgrund seiner gut erschlossenen Lage an der Inzlingerstrasse neu dem Wohn- und Arbeitsmischgebiet zugewiesen. Dadurch wird der Planungsspielraum für mögliche Nachnutzungen erhöht.

Die GSR möchte das Areal verständlicherweise zu einem möglichst guten Preis an den Meistbietenden verkaufen, um am neuen Ort wieder investieren zu können. Die Gemeinde kann und will hier nicht preistreibend als Käuferin im Immobilienmarkt auftreten. Der Gemeinderat bleibt aber im Hinblick auf mögliche Nachnutzungen des Areals im Gespräch mit der Trägerschaft der GSR.

Riehen, 25. Februar 2014

Gemeinderat Riehen